



Hans Köchler
Institut für Philosophie der Universität Innsbruck

Lehrveranstaltungsbeschreibungen – Sommersemester 2003

Anfragen und Voranmeldungen zu den Seminaren an hans.koehler@uibk.ac.at
Organisatorische Anfragen an Mag. Andreas Kriwak: andreas.kriwak@uibk.ac.at
Hinweise zu einschlägigen Publikationen und Projekten des Lehrveranstaltungsleiters:
<http://i-p-o.org/koehler-index.htm>

Vorlesung, Dienstag 13-15 Uhr, Hörsaal 8, Neues Institutsgebäude:
 **Globale Vergeltung oder globale Gerechtigkeit? Die
philosophischen Grundlagen der internationalen Strafrechtswissenschaft
und der humanitären Intervention**

Beschreibung:

An die Darstellung der internationalen Strafrechtswissenschaft seit dem 19. Jahrhundert schließt sich eine rechtsphilosophische Analyse der Doktrin der „universalen Jurisdiktion“ an. Der Begriff soll auf dem Hintergrund der europäischen Tradition der humanitären Intervention und im Kontext des modernen Völkerrechts erörtert werden. Die einzelnen Modelle der internationalen Strafrechtswissenschaft (nach Weltkriegen eingesetzte Militärtribunale, ad hoc-Tribunale des UNO-Sicherheitsrates, internationale Strafrechtswissenschaft im nationalen Rahmen, Internationaler Strafrechtshof, etc.) sollen auf ihre Legitimität, auf die normenlogische Konsistenz und ihre Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts hinterfragt werden. Besonderen Raum wird die Erörterung der völkerrechtlichen und machtpolitischen Positionierung des Internationalen Strafrechtshofes und die Analyse seines Verhältnisses zu den Vereinten Nationen einnehmen. Ein Hauptgesichtspunkt der Vorlesung wird die Frage nach einem möglichen Paradigmenwechsel im Völkerrecht – als Ergebnis der Institutionalisierung der internationalen Strafrechtswissenschaft – sein. Dieser Paradigmenwechsel soll auch im Zusammenhang mit der modernen Version der humanitären Intervention – de facto einer Neuauflage der Doktrin vom „gerechten Krieg“ – erörtert werden. Die grundsätzlichen Probleme werden anhand von Fallbeispielen (z.B. Pinochet-Verfahren in Spanien, Kongo-Verfahren in Belgien) erörtert werden. Weiters werden die Schlussfolgerungen aus dem Lockerbie-Prozess in den Niederlanden zur Bewertung der Chancen von Strafrechtswissenschaft im Rahmen internationaler Machtpolitik herangezogen. Abschließend soll die grundsätzliche philosophische Frage nach der Gerechtigkeit internationaler Strafrechtswissenschaft (Legitimität versus Legalität) aufgegriffen werden.

Eine Literaturliste liegt zu Beginn des Semesters im Sekretariat auf.

Modus: Vorlesung mit mündlicher Prüfung. Geeignet auch für Studierende der Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Theologie.

Seminar, Dienstag 15-17 Uhr, Bibliothek II, Institut für Philosophie:
 Globale Vergeltung oder globale Gerechtigkeit? (Seminar zur Vorlesung)

Beschreibung:

Die in der Vorlesung behandelten Themen sollen in dem begleitenden Seminar vertieft werden. Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:

- (a) Historische Ursprünge der internationalen Strafjustiz;
- (b) Die Tradition und Doktrin der humanitären Intervention;
- (c) Die Frage der Legitimität der Militärtribunale von Nürnberg und Tokio;
- (d) Die Frage der Legitimität der ad hoc-Tribunale des Sicherheitsrates (Jugoslawien und Ruanda);
- (e) Die Rechtsgrundlagen des schottischen Gerichtes in den Niederlanden (Lockerbie-Gericht);
- (f) Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag: Völkerrechtlicher Paradigmenwechsel?
- (g) Analyse des Verhältnisses von Recht und Macht im Kontext der internationalen Strafgerichtsbarkeit;
- (h) Die Rolle der Geheimdienste im Bereich der internationalen Strafgerichtsbarkeit;
- (i) Internationales Strafrecht und Machtpolitik: Das Problem der Gewaltenteilung;
- (j) Internationale Strafgerichtsbarkeit und nationale Souveränität.

Organisatorische Details:

Eine Literatur- und provisorische Themenliste wird zu Semesterbeginn im Sekretariat aufgelegt. Im Zusammenhang mit der Vorlesung können weitere Themen erarbeitet werden. Themenvorschläge können auch von den Teilnehmern eingebracht werden. Das Seminar ist auch für Studenten der Politikwissenschaft und der Rechtswissenschaften zugänglich. Eine Teilnahme ist nur im Zusammenhang mit einem Referat möglich.

Modus: Referat mit schriftlicher Arbeit. Eine Teilnahme ist nur im Zusammenhang mit einem Referat möglich. Die schriftliche Arbeit ist vor Semesterende abzugeben. Vorherige Anmeldung erforderlich. Für die Benotung wird neben der schriftlichen Arbeit das Referat und die Diskussionsteilnahme herangezogen.

Seminar, Dienstag 17-19 Uhr, Bibliothek II, Institut für Philosophie:
 Der Moderne Begriff des Krieges (gem. m. Kriwak)

Beschreibung:

Die weltpolitischen Entwicklungen seit dem Ende des Kalten Krieges haben zu einer Neubestimmung der Kompetenz des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Hinblick auf Zwangsmaßnahmen – unter Einschluß von Waffengewalt – geführt. Das völkerrechtliche Gewaltverbot wurde sowohl durch einseitige Maßnahmen von Staatenkoalitionen (siehe NATO-Krieg in Jugoslawien 1999) als auch

durch vom Sicherheitsrat de facto ausgestellte „Generalvollmachten“ zur Gewaltenanwendung durch Einzelstaaten oder Staatengruppen (siehe Golfkrieg 1991, Irak-Resolution 1441 vom 8. November 2002, etc.) mehr und mehr ausgehöhlt. Gleichzeitig wird von einflussreichen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen eine Doktrin der „humanitären Intervention“ propagiert, welche eine Renaissance des im modernen Völkerrecht verpönten Begriffes des *bellum iustum* mit sich zu bringen scheint. Die jüngsten offiziellen Dokumente zur Verteidigungsdoktrin der Vereinigten Staaten reklamieren ausdrücklich das Recht auf Führung eines Präventivkrieges.

Im Seminar wird zu untersuchen sein, inwieweit diese völkerrechtlichen Entwicklungen aus der gegenwärtigen monopolaren Weltordnung zu erklären sind. Die Frage der normenlogischen Konsistenz wird dabei gesondert zu prüfen sein. Die relevanten Dokumente der Vereinten Nationen (insbesondere des Sicherheitsrates) und von Einzelstaaten (v. a. USA) sollen in ihren Implikationen für die Definition des Krieges untersucht werden. Weiters wird die Relativierung des völkerrechtlichen Gewaltverbotes im Zuge der Entwicklungen seit Anfang der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu untersuchen und die Frage nach einem völkerrechtlichen Paradigmenwechsel zu stellen sein. Unilaterale und multilaterale Formen der Gewaltenanwendung sind im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem durch die UNO-Charta repräsentierten Völkerrecht zu prüfen. Weiters ist das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung (Art. 51 der UNO-Charta) im Zusammenhang mit den aktuellen Kriegsereignissen bzw. Kriegsdrohungen zu analysieren. Eine besondere Bedeutung wird der rechtstheoretischen Analyse des Begriffes des „Krieges gegen den Terror“ zukommen. Es wird der Frage nachzugehen sein, inwiefern es sich bei mit diesem Terminus gerechtfertigten bewaffneten Auseinandersetzungen überhaupt um „Krieg“ im Sinne klar definierter völkerrechtlicher Kriterien handelt. Zu Beginn des Seminares sollen die klassischen bzw. traditionellen Doktrinen zu Krieg und Machtpolitik (anhand der Thesen z.B. von Clausewitz, Carl Schmitt, Henry Kissinger) erörtert werden. Weiters ist eine moralphilosophische Analyse des modernen Verständnisses des Krieges vorgesehen.

Organisatorische Details:

Eine Literaturliste wird zu Semesterbeginn im Sekretariat aufgelegt. Die Einzelthemen sollen in den ersten beiden Sitzungen von den Teilnehmern gemeinsam erarbeitet werden. Das Seminar ist auch für Studenten der Politikwissenschaft, der Rechtswissenschaften, der Theologie, und Interessierte aus anderen Fachrichtungen zugänglich.

Modus: Referat mit schriftlicher Arbeit. Die schriftliche Arbeit ist vor Semesterende abzugeben. Eine Teilnahme ist nur im Zusammenhang mit einem Referat möglich. Vorherige Anmeldung erforderlich. Für die Benotung wird neben der schriftlichen Arbeit das Referat und die Diskussionsteilnahme herangezogen.
